

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Henrik Mücher
	Telefon (0202)	563 4783
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	henrik.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.01.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0016/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.03.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.03.2009</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Friedrich - Engels - Allee Wendemöglichkeit am Polizeipräsidium</b>		

### Grund der Vorlage

Anregung der Polizei

### Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Maßnahme Friedrich – Engels – Allee Wendemöglichkeit am Polizeipräsidium wird zu Baukosten in Höhe von 2.900,00 € beschlossen.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer ist einverstanden.  
 Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Auf der B7, Friedrich – Engels - Allee, bestehen zwischen der Loher Straße und der Haspeler Straße in Fahrtrichtung Westen keine Möglichkeiten des Wendens. Durch die Ansiedlung von Verbrauchermärkten kommt es immer wieder zu illegalen Wendemanövern mit starker Verkehrsgefährdung und mit einem Rückstau von wartenden Fahrzeugen.

Durch die positiven Erfahrungen von Wendemöglichkeiten an der B7, wird auf Höhe des Polizeipräsidiums eine Wendemöglichkeit eingerichtet. Hierdurch soll das Wenden kanalisiert, die Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss erhöht werden.

Der Pkw Fahrer, der in Fahrtrichtung Westen fährt, kann auf Höhe des Polizeipräsidiums drehen und in Richtung Osten fahren. Hierfür muss im Bereich der ehemaligen Straßenbahnhaltestelle die Markierung angepasst werden. Durch einen halbjährigen Verkehrsversuch soll geprüft werden, ob es möglicherweise Konflikte mit der Fußgängerlichtzeichenanlage oder bei dem Wendevorgang gibt. Wenn sich herausstellt, dass es durch den Wendevorgang zu keiner Unfallhäufung kommt, kann die Maßnahme umgesetzt werden. Der Verkehrsversuch wird als „Gelbmarkierung“ auf die Fahrbahn aufgebracht und wird bei Bewährung durch dauerhafte Markierung ersetzt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.900,00 € stehen im Teilergebnisplan 2009 für die Produktgruppe 5401 „Öffentliche Verkehrsflächen“ beim PSP-Element 4.205401.501.001 „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Lageplan